

| | |
|----------|---|
| Absender |  SACHSEN-ANHALT Staatskanzlei und Ministerium für Kultur |
|----------|---|

Staatskanzlei und Ministerium für Kultur
 des Landes Sachsen-Anhalt
 Ansprechpartner für jüdisches Leben in
 Sachsen-Anhalt und gegen Antisemitismus
 Hegelstraße 42
 39104 Magdeburg

Bearbeitungsvermerk StK/AA (nicht ausfüllen)
Projektnummer

Posteingangsdatum

Hinweis:
 Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird
 auf die gleichzeitige Verwendung der
 verschiedenen Sprachformen verzichtet.
 Sämtliche Personen- und
 Funktionsbezeichnungen gelten im gesamten
 Dokument jeweils in männlicher, weiblicher
 und diverser Form (m/w/d).

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung
 beim Ansprechpartner für jüdisches Leben in Sachsen-Anhalt und gegen Antisemitismus
 gemäß LHO § 23 und § 44**

Haushaltsjahr/e

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

1. Antragsteller

Natürliche Person / Firma / Verein / Sonstiges (Name / Bezeichnung)

Name, Vorname von Geschäftsführer/in / Vorstand / Vertretungsbefugte/r

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Auskunft erteilt (Name und Funktion des/der Ansprechpartners/in)

Telefon mit Vorwahl, Telefax, Mobiltelefon

Über diese E-Mail-Adresse erfolgt die Kommunikation zu Ihrem Antrag

Über diese Anschrift erfolgt die postalische Kommunikation zu Ihrem Antrag (nur, falls abweichend zur Anschrift siehe oben)

Bankverbindung

Kontoinhaber/in

Kreditinstitut

IBAN

D E

BIC

2. Projektdaten

Projektbezeichnung

Projektzeitraum (Maßnahmenbeginn und -ende, Datum)

3. Förderberechtigung

Gefördert werden können Maßnahmen, die einen räumlichen oder fachlich-inhaltlichen Bezug zum Land Sachsen-Anhalt aufweisen und von landesweiter, überregionaler oder regionaler Bedeutung und in besonderem Landesinteresse sind.

Der Antragsteller bestätigt zudem, dass

- das Vorhaben auf keine Gewinnerzielung ausgerichtet ist.
- er sich zu Art. 37a der Landesverfassung bekennt.
- die Arbeitsdefinition von Antisemitismus der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) anerkannt wird.
- jede Form von Israelfeindlichkeit abgelehnt wird.
- religiös-weltanschauliche Neutralität gewahrt wird.

4. Gesamtausgaben (lt. beiliegendem Plan) (einschließlich Eigenarbeitsleistungen)

Betrag (in Euro)

5. Finanzierungsplan gesamt

| | Betrag in Euro | Anteil in % |
|----------------------|-------------------|----------------|
| Beantragte Zuwendung | | |
| Leistungen Dritter | | |
| Eigenmittel | | |
| Sonstige | | |
| Gesamt | | 100 |

Zur Beachtung:

Für die Ermittlung der zuwendungsfähigen Ausgaben sind alle Ausgaben und Einnahmen anzugeben, da Landesmittel in der Regel nur anteilig gewährt werden.

6. Finanzierungsplan mehrjährig (in Euro/nur auszufüllen bei mehrjährigen Vorhaben)

| | Haushaltsjahr | Haushaltsjahr | Haushaltsjahr |
|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| Beantragte Zuwendung | | | |
| Leistungen Dritter | | | |
| Eigenmittel | | | |
| Sonstige | | | |
| Gesamt | | | |

7. Projektbeschreibung (Kurzbeschreibung)

Zur Beachtung:

Die detaillierte Projektbeschreibung ist als Anlage beizufügen.

8. Begründung der Maßnahme

(u.a. Ziel und Notwendigkeit der Maßnahme/Konzeption, Programmablaufplan)

9. Erklärungen

Der Antragsteller erklärt, dass

- mit der Maßnahme nicht begonnen wird, solange dieses nicht von der Bewilligungsbehörde zugelassen ist. Als Maßnahmenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung des Projektes zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten.
- ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn notwendig ist:

nein ja

Begründung, warum mit dem Projekt schon vor der erwarteten Bewilligung begonnen werden muss:

Zeitpunkt geplanter Maßnahmenbeginn (Datum)

- er zum Vorsteuerabzug berechtigt ist (Preise ohne Umsatzsteuer)
 nicht berechtigt ist (Preise mit Umsatzsteuer) und dieses bei den Ausgaben berücksichtigt.

- die Angaben in diesem Antrag (einschließlich der Anlagen) vollständig und richtig sind. Tatsachen, die für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung von Bedeutung sind, sind subventionserheblich im Sinne von § 264 StGB. Zu den Tatsachen zählen insbesondere die im Zuwendungsantrag, in ergänzend vorgelegten Unterlagen, in Mittelabrufanträgen und in Nachweisen und Berichten enthaltene Angaben. Änderungen von subventionserheblichen Tatsachen sind unverzüglich mitzuteilen.

- keine weiteren Anträge für denselben Zweck bei anderen Stellen, außer den im Finanzierungsplan benannten, beantragt und genehmigt wurden.

- Veränderungen im Antrag hinsichtlich der Finanzierung, Ausgaben, zeitlichen Durchführung und Zweckbestimmung unverzüglich mitgeteilt werden.

- Die Antragsunterlagen Eigentum der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt werden und kein Anspruch auf Rückgabe besteht.

- er dem Antrag folgende Anlagen beigefügt hat:

detaillierte Konzeption des beabsichtigten Vorhabens mit inhaltlicher Beschreibung und Begründung der Fördernotwendigkeit, Förderwürdigkeit, zeitlichem Ablauf

Ausgabenplan (Aufstellung der Einzelausgaben)

detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan

Nachweis der beantragten Drittmittel

Umsatzsteuerbefreiung / Vorsteuerabzug (Bescheinigung des Finanzamtes)

Satzung, Statut, Auszug aus dem Vereins- bzw. Handelsregister, gültiger Nachweis der Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt

Sonstiges:

10. Datenschutzhinweise gem. Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (DS-GVO) im Zusammenhang mit Ihrem Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

Mit diesen Datenschutzhinweisen informieren wir Sie gemäß der seit dem 25. Mai 2018 geltenden EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt sowie über die Ihnen zustehenden Rechte.

10.1 Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten (Name, Vorname, E-Mail-Adresse, Institution/Einrichtung), zu allen Belangen hinsichtlich Ihres Antrages (gemäß 10.5).

10.2 Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen für die Datenerhebung

Staatskanzlei und Ministerium für Kultur
des Landes Sachsen-Anhalt
Ansprechpartner für jüdisches Leben in Sachsen-Anhalt und gegen Antisemitismus
Hegelstraße 42
39104 Magdeburg
E-Mail: ansprechpartner-antimsemitismus@stk.sachsen-anhalt.de

10.3 Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt
Behördliche Datenschutzbeauftragte
Hegelstraße 40-42
39104 Magdeburg
E-Mail: Datenschutz@stk.sachsen-anhalt.de

10.4 Quelle der Daten

Die Staatskanzlei und Ministerium für Kultur verarbeitet personenbezogene Daten, die sie direkt von Ihnen oder Ihrer Dienststelle bzw. aus öffentlich zugänglichen Quellen erhalten hat (gem. Art. 13 und 14 DS-GVO).

10.5 Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

a) Zwecke der Verarbeitung

Ihre Daten werden verarbeitet, um

- eine Bearbeitung Ihres Antrages zu ermöglichen, wozu neben der Prüfung der Fördervoraussetzungen auch die interne Weiterleitung Ihres Antrages inkl. der dazu verarbeiteten persönlichen Daten an andere Organisationseinheiten innerhalb der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur (insbesondere Beauftragte für den Haushalt) gehören,
- mit Ihnen in Kontakt treten zu können zur Klärung von Fragen und Mitteilung von Informationen,
- Ihnen Bescheide oder andere Schriftstücke in elektronischer und postalischer Form zusenden zu können,
- eventuell mögliche Auskunftspflichten gegenüber Berechtigten (z. B. Landesrechnungshof, Landtag) erfüllen zu können.

b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Rechtsgrundlage für die Erhebung der personenbezogenen Daten über das Formular und deren weitere Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DS-GVO - Erforderlichkeit der Datenverarbeitung für die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt - in Verbindung mit § 4 Satz 1 Nr. 2 Datenschutz-Grundverordnungs-Ausfüllungsgesetz Sachsen-Anhalt (DSAG LSA) und §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO LSA).

- 10.6 Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten
Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke gesetzlich vorgeschriebener Beteiligung bei Maßnahmen von finanzieller Bedeutung an die Beauftragte für den Haushalt innerhalb der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur weitergegeben. Im Übrigen werden personenbezogene Daten nur dann weitergegeben, wenn hierzu eine rechtliche Verpflichtung besteht oder die betroffene Person eingewilligt hat.
- 10.7 Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland
Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an ein Drittland findet nicht statt.
- 10.8 Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten
Ihre Daten werden nach der Erhebung 10 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Förderakte geschlossen worden ist, gespeichert. Diese Frist entspricht den bestehenden Dokumentations- und Aufbewahrungsfristen gemäß Elektronischer Aktenverordnung Sachsen-Anhalt (EActVO LSA) für die unmittelbare Landesverwaltung Sachsen-Anhalt.
- 10.9 Betroffenenrechte
Nach der DS-GVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:
Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO).
Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO).
Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DS-GVO).
Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Staatskanzlei und Ministerium für Kultur, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, Leiterstr. 9, 39104 Magdeburg, E-Mail: Poststelle@fd.sachsen-anhalt.de.
- 10.10 Pflicht zur Bereitstellung der Daten
Die Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt benötigt die genannten personenbezogenen Daten, um Ihren Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zu bearbeiten. Bei Nichtbereitstellung kann Ihr Antrag leider nicht berücksichtigt werden.

Rechtsverbindliche Unterschriften / Bestätigungen

| | | |
|------------|----------------------|--|
| Ort, Datum | Name in Druckschrift | (sofern vorhanden: Siegel und) Unterschrift |
|------------|----------------------|--|

Im Falle einer Förderung durch das Land Sachsen-Anhalt kann es zur Veröffentlichung von Projektinformationen (Zuwendungsempfänger, gefördertes Projekt, ggf. Höhe der Landesmittel) auf der Internetseite der Staatskanzlei kommen. Mit Ihrer nachfolgenden Unterschrift stimmen Sie der Veröffentlichung zu. Die Zustimmung ist unabhängig von der Antragstellung und kann jederzeit widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der Veröffentlichung auf Grundlage der Einwilligung bleibt bis zum Widerruf bestehen.

Ich willige in die Veröffentlichung der oben genannten Zuwendungsinformationen ein.

| | | |
|------------|----------------------|--|
| Ort, Datum | Name in Druckschrift | (sofern vorhanden: Siegel und) Unterschrift |
|------------|----------------------|--|